

DMSB SuperMoto-Reglement 2025 Anhang 1 Basissport

Stand: 23.10.2024 – Änderungen sind kursiv abgedruckt

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
- 2. Veranstaltung und Veranstalter
- 3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften
- 4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
- 5. Klasseneinteilung
- 6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
- 7. Dokumenten- und Technische Abnahme
- 8. Durchführung
- 9. Wertung
- 10. Wertungsstrafen
- 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
- 12. Versicherung
- 13. Preise / Siegerehrung
- 14. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
- 15. Proteste

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

1.1

Supermoto-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf befestigter und/oder unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden.

Jeder Motorradfahrer kann mit einem handelsüblichen Supermoto-Motorrad ohne besondere Vorbereitungen daran teilnehmen, wenn er eine Nennung für die jeweilige Veranstaltung abgibt und diese vom Veranstalter akzeptiert wird, sowie sein Motorrad diesen Bestimmungen entspricht.

Die Veranstaltung ist ein DMSB-Basissport-Wettbewerb und wird nach dem vorliegenden Anhang 1 Basissport Reglement, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung durchgeführt. Wenn in diesem Anhang keine abweichenden Bestimmungen aufgeführt sind, so gelten die Vorgaben des aktuellen DMSB SuperMoto-Reglement.

1.2

Die DMSB-Basissport-Wettbewerbe unterliegen den folgenden Bestimmungen in der aufgeführten Reihenfolge:

- DMSB SuperMoto-Reglement, Anhang 1 Basissport
- DMSB SuperMoto-Reglement
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie
- DMSB-Veranstaltungsausschreibung und evtl. Bulletins
- DMSB-Motorrad-Sportgesetz
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)



2. Veranstaltung und Veranstalter

2.1

Für die Veranstaltungsausschreibung ist die entsprechende DMSB-Vorlage zu verwenden.

Die Terminanmeldung einer DMSB-SuperMoto-Basissport-Veranstaltung erfolgt über das DMSBnet (www.dmsbnet.de)

Die jeweilige Ausschreibung ist im DMSBnet einzureichen und wird vom DMSB nach Rücksprache mit dem Promoter genehmigt.

Ein Veranstalter kann nach Freigabe durch den DMSB bei Veranstaltungen Elektro-Motorräder zulassen.

2.2

SuperMoto-Basissport-Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen SuperMoto-Strecken durchgeführt werden. DMSB-Streckenabnahmen im Basissport haben eine Gültigkeit von 3 Jahren zzgl. dem Abnahmejahr.

Die Streckenlänge für alle Klassen beträgt zwischen min. 600 m und max. 3000 m betragen. Ein Offroad-Teil ist nicht zwingend erforderlich.

3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

3.1

Zugelassen sind alle Fahrer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz oder einer Lizenz eines der FIM Europe angeschlossenen FMN sind (inkl. Auslandsstartgenehmigung).

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte Fahrer mit einer Race Card startberechtigt.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

4.1 Nennungen

Nennungen sind mittels offiziellem DMSB-Nennformular dem Veranstalter abzugeben. Dieses kann auch online erfolgen.

Alle Nennungen müssen vom Fahrer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4.2 Nennschluss

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 7 Tagen (14 Tage bei Parallelveranstaltungen zu einem DMSB-Prädikat) vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt.

Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

In diesem Fall kann jedoch unabhängig von dem zu zahlenden Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu begrenzen bzw. Nennungen, mit Angabe von Gründen, abzulehnen. Im Falle der Ablehnung einer Nennung ist ein ggf. gezahltes Nenngeld zu erstatten.



Die genannten Fahrer werden nach Eingang des Nenngeldes im Internet veröffentlicht. Hierdurch entfällt die Nennbestätigung.

5. Klasseneinteilung

5.1

Bei den SuperMoto-Basissport-Veranstaltungen können unter Beachtung der altersspezifischen Bestimmungen nachfolgend genannte Klassen ausgeschrieben werden.

Ausschlaggebend für die Alterseinstufung in den Jugendklassen ist der Geburtsjahrgang. Die Teilnehmer müssen allerdings am Tage der Veranstaltung mindestens 6 Jahre alt sein.

Darüber hinaus ist es den Serien bzw. Veranstaltern freigestellt, andere Klasseneinteilungen vorzunehmen, wobei die alters- und hubraumspezifischen Bestimmungen in den Jugendklassen zu beachten sind.

5.2 Jugendklassen

50er Klasse:	Jahrgänge 2017 - 2019	bis 50 ccm - und Elektro-Bikes bis maximal 10kW
Rookies:	Jahrgänge 2013 - 2017	Motorräder mit Zweitaktmotor über 50 ccm bis max. 65 ccm und max. 19 PS Motorräder mit Viertaktmotoren über 65ccm bis max. 82ccm und max. 19 PS
Junioren:	Jahrgänge 2009 - 2015	Motorräder mit Zweitaktmotor über 65 ccm bis max. 85 ccm und max.29,5 PS Motorräder mit Viertaktmotor über 85 ccm bis max. 150 ccm und max. 29,5 PS
Youngster:	Jahrgang 2007 - 2012	über 85 ccm bis max. 150 ccm-2T bzw. 175 ccm bis max. 250 ccm-4T

5.3 Basissportklassen

Ausgeschrieben werden können alle SuperMoto-Klassen (getrennt oder offen). Eine Einteilung nach Hubraumklassen ist möglich, jedoch nicht vorgeschrieben.

S4 (Amateure)	ab 14 Jahre
S5 (Einsteiger)	ab 14 Jahre
Ü40	ab 40 Jahre

5.4

Mögliche Klassenzusammenlegungen oder weitere Klassenspezifikationen obliegen dem Veranstalter oder Serienbetreiber.

Die Ausschreibung der einzelnen Klassen ist dem Veranstalter freigestellt. Die für die betreffende Veranstaltung ausgeschriebenen Klassen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.



6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Fahrzeuge

Siehe - Technische Bestimmungen des DMSB für SuperMoto

Ergänzende Technische Bestimmungen:

Jugendklasse 50ccm:

- Ein Abreißschalter (Spiralkabel max. 60 cm Länge) ist Pflicht
- Ein Lenkerpolster ist in allen Klassen vorgeschrieben.
- Die Profiltiefe darf maximal 10mm betragen. Ausnahme: In den Jugendklassen darf auch mit Stollenreifen (MX-Bereifung) gefahren werden.
- Ein Überlaufbehälter ist für alle Fahrzeuge zwingend vorgeschrieben. Dieser ist vor jedem Training/Rennen zu entleeren.

Rookies:

- Kein Mindestgewicht der Motorräder
- Keine Carbonfelgen
- freie Farbe der Startnummern

Junioren:

- Kein Mindestgewicht der Motorräder
- Keine Carbonfelgen
- freie Farbe der Startnummern

Youngster:

- Kein Mindestgewicht der Motorräder
- Keine Carbonfelgen
- Felgengröße mind. 14 Zoll

Jeder Fahrer darf der Techn. Abnahme max. 1 Motorrad vorführen.

Bei einem größeren Fahrzeugschaden (der eine aufwendige Reparatur nach sich zieht) besteht die Möglichkeit, über den Technischen Pflichtkommissar ein Reservemotorrad nachträglich abnehmen zu lassen.

Der Einsatz eines Team-Motorrades muss dem Obmann der Technischen Abnahme oder dem Rennleiter unter Angabe von Namen und Start- Nummer des Fahrers formlos schriftlich vor der Einfahrt in den Vorstart zu den Trainings/Rennen bekannt gegeben werden.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

gemäß DMSB-Motorrad-Sportgesetz

8. Durchführung

Siehe DMSB SuperMoto-Reglement

9. Wertung

Siehe DMSB SuperMoto-Reglement sowie Prädikatsbestimmungen

10. Wertungsstrafen

Siehe DMSB SuperMoto-Reglement sowie DMSB-Motorrad-Sportgesetz



11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB (Artikel 65)

12. Versicherung

siehe Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB (Artikel 65)

13. Preise / Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Fahrer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise.

14. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

14.1 Sachrichter / Sportwarte

Der Veranstalter setzt Sportwarte ein, die als Sachrichter fungieren. Sportwarte der Streckensicherung können auch Sachrichter sein.

Für die nachfolgenden Funktionen ist ein DMSB-lizenzierter Sportwart mindestens der Stufe B vorgeschrieben:

- Fahrtleiter / Rennleiter
- Sportkommissar (als vorsitzendes Mitglied des Schiedsgerichts)
- Technischer Kommissar

14.2 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein 3-köpfiges Schiedsgericht ein. Der Fahrtleiter und der Technische Kommissar können nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement, entscheidet zunächst der Fahrtleiter.

14.3 Strafen

Siehe DMSB SuperMoto-Reglement sowie DMSB-Motorrad-Sportgesetz.

15. Protest

Siehe DMSB SuperMoto-Reglement sowie DMSB-Motorrad-Sportgesetz.